



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

Wien, am 31. März 2020

INFORMATION DES ZENTRALAUSSCHUSSES

Gemeinsame Antragstellung an den Dienstgeber

**Geschätzte Kolleginnen,
geschätzte Kollegen!**

Wir befinden uns derzeit weltweit in einer Ausnahmesituation. Österreichs Polizeibedienstete sind in dieser Zeit besonders gefordert. Für große Teile der Bevölkerung gilt – „bleib daheim“! Das ist für die Polizei nicht möglich.

Es gilt momentan alle Kraft zur Bekämpfung der Auswirkungen von COVID 19 aufzubringen, trotzdem möchten wir als Zentrallausschuss nachstehende Forderungen als Grundlage für Verhandlungen mit dem Dienstgeber stellen:

Anhebung der Gefahrenzulage

Die derzeitige Lage stellt für den Polizeidienst eine äußerst gefährliche Situation dar, die mit dem „normalen“ Dienstbetrieb nicht zu vergleichen ist. Es wird daher gefordert, dass für die Polizistinnen und Polizisten des exekutiven Außendienstes generell die 100 %ige Gefahrenzulage zuerkannt wird. Dies bereits rückwirkend ab März 2020.

Die Tatsache, dass der exekutive Außendienst für jede einzelne Kollegin und jeden einzelnen Kollegen von Jahr zu Jahr gefährlicher wird, ist unbestritten. Das zeigen nicht zuletzt die ständig steigenden Zahlen an verletzten und getöteten Kolleginnen und Kollegen. Die derzeitige Situation rund um Covid-19 ist aber mit nichts mehr vergleichbar. Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Daher ist es jetzt an der Zeit, dass für den exekutiven Außendienst diese Gefahren entsprechend abgegolten werden. Als ersten Schritt fordern wir die Anhebung der pauschalierten Gefahrenzulage im exekutiven Außendienst von bisher 50% bzw 66% auf 100%! Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen Tag für Tag ihre Gesundheit einsetzen.



Belohnung

Durch die bereits angeführte Situation Covid -19 leisten die Polizistinnen und Polizisten Übermenschliches. Sie tragen täglich dazu bei, dass die von der Regierung empfohlenen Maßnahmen auch eingehalten werden. Daneben wird natürlich auch noch der „normale“ Dienst verrichtet. Auch die Polizei hat sich, wie zum Beispiel im Handel, eine außerordentliche Belohnung verdient. Idealerweise sollte diese auch in Anlehnung an den Handel steuerfrei zur Auszahlung kommen.

Infektionszulage

Es ergeht der Antrag, der Dienstgeber möge prüfen, in wie weit auch für den Exekutivdienst die Schaffung einer Infektionszulage möglich wäre. Die Situation rund um COVID-19 und der unumgängliche Kontakt mit möglicherweise Infizierten, gerade wenn deren Infektion noch nicht bekannt oder bestätigt ist, rechtfertigt die Gewährung einer solchen Zulage.

Als Sofortmaßnahme wird beantragt, dass analog zu den Regelungen bei einem Dienstunfall die pauschalierten Nebengebühren bei einem mehr als 30-tägigen Krankenstand, welcher auf eine ansteckende Krankheit zurückzuführen ist, weiterbezahlt werden.

Die Entwicklungen der nächsten Wochen und Monate sind ungewiss. Es ist uns bewusst, dass viele andere Themen auch noch einer nachträglichen Klärung bedürfen.

Als Zentralausschuss sind wir auch für Vorschläge des Dienstgebers offen.

Die Polizistinnen und Polizisten unterstützen in dieser Krisenzeit Österreich bestmöglich und auftragsgemäß und haben sich daher auch eine erkennbare Unterstützung durch den Dienstgeber für ihre außergewöhnlichen Leistungen verdient.

WIR DANKEN FÜR EUREN EINSATZ UND BLEIBT GESUND!

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

